

Sehr geehrte

Medienvertreter*innen, anbei schicken wir Ihnen unsere Stellungnahme zu den gestern vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichten Eckpunkten zur Tierhaltungskennzeichnung mit der Bitte um Veröffentlichung: Der Entwurf zur Haltungskennzeichnung aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist eine herbe Enttäuschung für alle Bürger*innen, denen Tierschutz am Herzen liegt. So ist die Ausgestaltung der Kriterien für die einzelnen Stufen als ausgesprochen unambitioniert zu bewerten: Nach oben hin erfolgt eine Begrenzung durch eine Höchststufe auf dem Niveau der EU-Ökoverordnung, die einem Mastschwein gerade einmal 1,3 Quadratmeter Platz im Stall zzgl. eines Quadratmeters Auslauf zugesteht. Alle weiteren Stufen beinhalten ein noch geringeres Platzangebot. Ein Auslauf ist erst ab der zweithöchsten Stufe (Stufe 4) vorgesehen. Da der Kennzeichnung nur die Bedingungen während der Mast zugrunde gelegt werden, bleibt die Sauenhaltung außen vor. Die besonders tierquälerischen Kastenstände dürfen damit in den Stufen 2-4 gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard (Stufe 1) uneingeschränkt eingesetzt werden. Die Einführung einer Stufe 2 „Stall+Platz“, die nur minimale Verbesserungen gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard vorsieht, ist ein Kniefall vor der Agrarlobby und der FDP. Dass Schlachtung und Transport bei der Kennzeichnung entgegen der Ankündigung im Koalitionsvertrag keine Berücksichtigung finden, überrascht vor diesem Hintergrund nicht. Positiv anzumerken ist lediglich der verpflichtende Charakter des Systems und die angestrebte Aufnahme aller Vermarktungswege inkl. der Gastronomie. Äußerst kritisch sehen wir hingegen, dass die FDP lt. Medienberichten die im Koalitionsvertrag angekündigte Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung durch die Marktpartner blockieren will. Das Verursacherprinzip wird damit ausgehebelt. Wir fordern SPD und Grüne auf, hart zu bleiben und auf der strikten Einhaltung des Koalitionsvertrag zu bestehen.